

### Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats Januar 1913.

Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Januar 1913 M	Im Reichshaushalts-Etat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veran- schlagt auf M
1	2	3
Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung .	686 339 063	791 381 000
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	126 777 000	141 780 000

### 3. Eisenbahnen.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 44 Abs. 4 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93) wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1910 (Zentralblatt S. 14) bekannt gemacht, daß die Ermächtigung zur Ausfertigung von Zeichenpässen auch dem Kaiserlichen Vizekonsul in Las Palmas erteilt worden ist.

Berlin, den 10. Februar 1913.

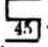
Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

### 4. Maß- und Gewichtswesen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, ist die folgende Art von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihr das beigefügte Systemzeichen zuerteilt worden:

Zweiter Zusatz zu . Elektrolytzähler für Gleichstrom, Form HN 2, FN 2 und UN 2, hergestellt von dem Glaswerk Schott & Gen. in Jena.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W9, Linkestr. 23/24) Sonderabdrücke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 8. Februar 1913.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.  
Warburg.

